



# Gemeindeamt St. Georgen im Lavanttal

Dorfplatz 10  
9423 St. Georgen im Lav.  
Bezirk Wolfsberg

Tel.: 04357/2133  
Fax: 04357/2133-9  
E-Mail: [st-georgen-lavanttal@ktn.gde.at](mailto:st-georgen-lavanttal@ktn.gde.at)

Zahl: 004-1/2021

## KURZPROTOKOLL 2. GR-Sitzung 07.05.2021 19:00 Uhr – 20:52 Uhr

### ANWESEND

<u>Vorsitzender:</u>	Bgm. MARKUT Karl	TS
<u>Mitglieder des Gemeinderates:</u>	1. Vzbgm. SCHULNIG Marko	TS
	2. Vzbgm. WUTSCHER Markus	SPÖ
	GV WUTSCHER Günter	ÖVP
	GR WEBER Mathilde	TS
	GR SPANSCHER Stefan	FPÖ
	GR Mag. MARKUT Harald	TS
	GR KRAMPL Susanna	SPÖ
	GR Ing. RASSI Christian (ab 19:04 Uhr)	ÖVP
	GR SCHÜLLER Johannes	TS
	GR GRÄSSL Wolfgang	SPÖ
	GR SCHRAMMEL Fabian	TS
	GR KOPRIVNIKAR Tanja	FPÖ
	GR KLÖSCH Thomas	SPÖ
<u>Ersatzmitglied:</u>	JOVEN Peter	SPÖ
<u>Amtsleiter:</u>	LOIBNEGGER Gerhard	
<u>Finanzverwalterin:</u>	FUCHS Sabine	
<u>Schriftführerin:</u>	SAUERSCHNIG Tina-Luisa	

### NICHT ANWESEND

<u>Mitglied des Gemeinderates:</u>	GR FELLNER Daniel	SPÖ
------------------------------------	-------------------	-----

Sein Ausbleiben wird entschuldigt, da das Ersatzmitglied rechtzeitig einberufen werden konnte.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht.

# TAGESORDNUNG

Fragestunde gem. § 46 der K-AGO

- Punkt 1) Unterfertigung der NIEDERSCHRIFT  
über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates am 18.03.2021 sowie Namhaftmachung von Protokollunterfertigern für die gegenständliche Niederschrift.
- Punkt 2) BERICHTERSTATTUNG DER OBFRAU DES KONTROLLAUSSCHUSSES  
über die 28. Prüfung der Gebarung der Gemeinde St. Georgen im Lav. am 29.01.2021.
- Punkt 3) ERÖFFNUNGSBILANZ DER GEMEINDE ST. GEORGEN IM LAVANTTAL zum 01.01.2020 gemäß § 38 der VRV 2015;  
Beratung und Beschlussfassung.
- Punkt 4) INVESTIVES VORHABEN KATASTROPHENSCHÄDEN 2020;  
Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan.
- Punkt 5) FÖRDERVEREINBARUNG MIT DEM KÄRNTNER REGIONALFONDS zur Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichtes – COVID 19;  
Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan.
- Punkt 6) MEHRGEMEINDLICHE BETRIEBSSTÄTTE - BAHNTECHNISCHE AUSSTATTUNG DES KORALMTUNNELS;  
Vereinbarung über die Teilung der Erträge aus der Kommunalsteuer gemäß § 10 Abs. 3 des Kommunalsteuergesetzes 1993.
- Punkt 7) ENTSCHÄDIGUNG DER MITGLIEDER DES GEMEINDERATES, DES GEMEINDEVORSTANDES UND DER AUSSCHÜSSE;  
Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer neuen Sitzungsgeldverordnung.
- Punkt 8) KIRSCHNER STRASSE;  
Erlassung einer Verordnung über die Zuschreibung von Trennstücken beim öffentlichen Weggrundstück 52/3 (neu), KG 77111 Herzogberg, gemäß Vermessungsurkunde der Frau DI Karin Pöllinger, 9400 Wolfsberg, vom 31.03.2021, GZ: 8317/21.
- Punkt 9) ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES;  
Beratung und Beschlussfassung über die Umwidmungsanträge 1a/2020, 1b/2020 und 2/2020.
- Punkt 10) GEMEINDEGRUNDSTÜCKE BERNSTEINER OFEN;  
a) Kaufvertrag einschl. Bestandsverhältnis betreffend das Grundstück Nr. 315/3, KG 77109 Gundisch.  
b) Dienstbarkeitsvertrag betreffend eine Teilfläche von ca. 50 m<sup>2</sup> des Grundstückes Nr. 315/1, KG 77109 Gundisch.
- Punkt 11) SPORT- UND FREIZEITZENTRUM ST. GEORGEN IM LAV.;  
Antrag des Ausschusses für Familie-Freizeit- Sport aufgrund seiner Sitzung vom 21.04.2021 betreffend neues Nutzungskonzept – Langfristige Planung (*Berichterstatter Vzbgm. Marko Schulnig*).

- Punkt 12) GEFAHRENABWEHR- UND AUSRÜSTUNGSPLANUNG (GAP) DES KÄRNTNER LANDESFEUERWEHRVERBANDES;  
Beratung und Beschlussfassung über das Ausrüstungskonzept 2019-2029 für die Freiw. Feuerwehr St. Georgen im Lav.
- Punkt 13) GRUNDVERKEHRSKOMMISSION BEI DER BH WOLFSBERG;  
Bestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes gemäß § 11 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002.
- Punkt 14) ORTSBILDPFLEGEKOMMISSION;  
Bestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes gemäß § 11 des Kärntner Ortsbildpflegegesetzes 1990.
- Punkt 15) REINHALTEVERBAND MITTLERES LAVANTTAL;  
Bestellung der Mitglieder in den Vorstand und in die Mitgliederversammlung.
- Punkt 16) WASSERVERBAND VERBUNDSCHIENE LAVANTTAL;  
Bestellung der Mitglieder in den/die Vorstand, Mitgliederversammlung, Kontrollausschuss und Schlichtungsstelle.
- Punkt 17) ABFALLWIRTSCHAFTSVERBAND LAVANTTAL;  
Bestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes in den Verbandsrat.
- Punkt 18) SICHERHEITSPARTNERSCHAFT "GEMEINSAM SICHER in Österreich";  
Bestellung eines Sicherheitsgemeinderates.
- Punkt 19) WOHNUNGSVERGABE GEMEINDEWOHNHAUS 9423 HAUPTSTRASSE 13;  
Beratung und Beschlussfassung über vorliegenden Mietvertrag.
- Punkt 20) ANFRAGEN;
- Punkt 21) PERSONALANGELEGENHEITEN;
- 

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beginn der Beratungen um 19.00 Uhr, nachdem der Bürgermeister festgestellt hat, dass der Gemeinderat einschließlich des Ersatzmitgliedes in beschlussfähiger Anzahl erschienen ist.

---

## VERLAUF DER SITZUNG

Einleitend bringt der **Bürgermeister** nachfolgenden Antrag auf Geschäftsbehandlung (§ 41 Abs. 5 K-AGO) ein:

**Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 06.05.2021 über den vorliegenden Kaufvertrag betreffend das Grundstück 559/7, KG 77101 Andersdorf beraten und einen einstimmigen Antrag zur Beschlussfassung im Gemeinderat gestellt.**

**Dieser Antrag des Gemeindevorstandes soll bereits in der heutigen Sitzung des Gemeinderates behandelt werden.**

**Der Bürgermeister beantragt, dass nachfolgender Verhandlungsgegenstand in die Tagesordnung aufgenommen wird.**

**Punkt 11) GEWERBEGRUND MATSCHENBLOCH;  
Kaufvertrag betreffend das Grundstück 559/7,  
KG 77101 Andersdorf.  
Beratung und Beschlussfassung.**

**Die Tagesordnung ist so umzustellen, dass unter Punkt 11) der Tagesordnung der gegenständliche Kaufvertrag behandelt wird.**

**Der vorstehende Antrag auf Geschäftsbehandlung wird vom Gemeinderat einstimmig zum BESCHLUSS erhoben.**

---

Die Fragestunde gem. § 46 der K-AGO entfällt, da im Gemeindeamt keine Anfragen eingelangt sind.

---

**Punkt 1) Unterfertigung der NIEDERSCHRIFT  
über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates am  
18.03.2021 sowie Namhaftmachung von Protokollunterfertigern für  
die gegenständliche Niederschrift.**

Die gegenständliche Niederschrift wird unterfertigt, Einwände wurden keine erhoben.

Mit einstimmigem Beschluss des Gemeinderates werden **GR WEBER Mathilde, GR KRAMPL Susanna, GV WUTSCHER Günter** und **GR SPANSCHER Stefan** zur Unterfertigung der Niederschrift über die 2. GR-Sitzung am 07.05.2021 bestellt.

---

- Punkt 2) **BERICHTERSTATTUNG DER OBFRAU DES KONTROLLAUSSCHUSSES**  
über die 28. Prüfung der Gebarung der Gemeinde St. Georgen im  
Lav. am 29.01.2021.

Der Gemeinderat nimmt den Kontrollbericht über die  
28. Prüfung der Gebarung vom 29.01.2021 zur Kenntnis.

- Punkt 3) **ERÖFFNUNGSBILANZ DER GEMEINDE ST. GEORGEN IM LAVANTTAL**  
**zum 01.01.2020 gemäß § 38 der VRV 2015;**  
Beratung und Beschlussfassung.

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 29.04.2021 an den  
Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, die Eröffnungsbilanz mit den  
angeschlossenen Beilagen in der vorliegenden Form zu genehmigen und zum  
BESCHLUSS zu erheben.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig  
genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

- Punkt 4) **INVESTIVES VORHABEN KATASTROPHENSCHÄDEN 2020;**  
Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan.

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 29.04.2021 an den  
Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, den vorliegenden  
FINANZIERUNGSPLAN zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig  
genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

- Punkt 5) **FÖRDERVEREINBARUNG MIT DEM KÄRNTNER REGIONALFONDS**  
**zur Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichtes –**  
**COVID 19;**  
Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan.

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 29.04.2021 an den  
Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, den vorliegenden  
FINANZIERUNGSPLAN zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig  
genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

- Punkt 6) MEHRGEMEINDLICHE BETRIEBSSTÄTTE - BAHNTECHNISCHE AUSSTATTUNG DES KORALMTUNNELS;  
Vereinbarung über die Teilung der Erträge aus der Kommunalsteuer gemäß § 10 Abs. 3 des Kommunalsteuergesetzes 1993.**

**Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 14.04.2021 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, vorliegende Vereinbarung zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.**

**Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.**

- Punkt 7) ENTSCHÄDIGUNG DER MITGLIEDER DES GEMEINDERATES, DES GEMEINDEVORSTANDES UND DER AUSSCHÜSSE;  
Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer neuen Sitzungsgeldverordnung.**

**Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 14.04.2021 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, nachstehende Verordnung zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.**

**Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal vom 07. Mai 2021, Zahl: 004-0/2021, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung)**

Gemäß § 29 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, wird verordnet:

**§ 1  
Sitzungsgeld**

(1) Den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse gebührt, soweit sie nicht Anspruch auf einen Bezug nach § 29 Abs. 4 oder 6 K-AGO oder als Bürgermeister haben, für jede Sitzung, an der sie als Mitglied (Ersatzmitglied) teilgenommen haben, das Sitzungsgeld in der in § 2 festgesetzten Höhe.

(2) Wird ein Mitglied des Gemeinderates in ein und derselben Sitzung durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Ersatzmitglieder des Gemeinderates – bei Ausschusssitzungen auch durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Mitglieder des Gemeinderates – vertreten, so gebührt das Sitzungsgeld nur für ein einziges an der Sitzung teilnehmendes Mitglied (Ersatzmitglied). Die Aufteilung hat durch die in Betracht kommende Gemeinderatspartei zu erfolgen.

**§ 2  
Höhe des Sitzungsgeldes**

Das Sitzungsgeld wird mit 180,-- Euro festgesetzt.

**§ 3  
Sitzungsgeld für Ausschussobmänner**

Den Obmännern der Ausschüsse gebührt für jene Ausschusssitzungen, in denen sie den Vorsitz führen das gemäß § 2 dieser Verordnung festgesetzte Sitzungsgeld im doppelten Ausmaß. Diese Bestimmung gilt selbst dann, wenn sie mehrere Obmannfunktionen ausüben.

**§ 4**  
**Sitzungsgeld für Mitglieder des Gemeindevorstandes**

Den Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) des Gemeindevorstandes gebührt das für Mitglieder des Gemeinderates festgelegte Sitzungsgeld für jede Sitzung des Gemeindevorstandes, an der sie als Mitglied oder Ersatzmitglied teilgenommen haben, im doppelten Ausmaß.

**§ 5**  
**Inkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 30. März 2017, Zahl: 004-0/2017, außer Kraft.

**Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.**

**Punkt 8) KIRSCHNER STRASSE;  
Erlassung einer Verordnung über die Zuschreibung von  
Trennstücken beim öffentlichen Weggrundstück 52/3 (neu),  
KG 77111 Herzogberg, gemäß Vermessungsurkunde der Frau DI  
Karin Pöllinger, 9400 Wolfsberg, vom 31.03.2021, GZ: 8317/21.**

**Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 14.04.2021 an den Gemeinderat folgenden, einstimmigen ANTRAG:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal möge beschließen,  
dass vorgenanntes Trennstück (Gst. 52/3 neu) in das öffentliche Gut  
übertragen wird und dazu nachfolgende Verordnung zum BESCHLUSS erhoben  
wird:**

**V E R O R D N U N G**

des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal, vom 07.05.2021, Zahl: 612-0/1/2021, über die Übernahme von Grundstücken und Trennstücken von Grundstücken in das öffentliche Gut der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal, **Weganlage „Kirschner Straße“** (Verbindungsstraße laut Verordnung vom 20.12.2012, Zahl: 612-0/2012).

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1 lit. a) und Abs. 6 lit. a) des Kärntner Straßengesetzes 2017 (K-StrG 2017) LGBl.Nr. 8/2017, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 91/2020, wird verordnet:

**§ 1**  
**Übernahme bzw. Auflassung öffentliches Gut**

Entsprechend der Vermessungsurkunde der Frau DI Karin Pöllinger, 9400 Wolfsberg, GZ: 8317/21, vom 31.03.2021, welche integrierender Bestandteil dieser Verordnung ist, werden Teilflächen in das öffentliche Gut übernommen sowie die sonstigen Grundflächenberichtigungen durchgeführt.

**§ 2**  
**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

**Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.**

---

**Punkt 9)    ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES;  
Beratung und Beschlussfassung über die Umwidmungsanträge  
1a/2020, 1b/2020 und 2/2020.**

*Punkt 1a/2020 und 1b/2020*

**Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 14.04.2021 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, die gegenständliche Umwidmung und Rückwidmung zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.**

**Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.**

*Punkt 2/2020*

**Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 14.04.2021 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, die gegenständliche Umwidmung samt vorliegender Bebauungsverpflichtung zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.**

**Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.**

---

**Punkt 10)    GEMEINDEGRUNDSTÜCKE BERNSTEINER OFEN;  
a) Kaufvertrag einschl. Bestandsverhältnis betreffend das  
Grundstück Nr. 315/3, KG 77109 Gundisch.**

**GR Ing. RASSI Christian** erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt als befangen.

**Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 29.04.2021 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, vorliegenden Kaufvertrag einschl. dem Bestandsverhältnis zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.**

**Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig (14 Stimmen – ohne GR Ing. RASSI Christian) genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.**

b) Dienstbarkeitsvertrag betreffend die Teilfläche von ca. 50 m<sup>2</sup> des Grundstückes Nr. 315/1, KG 77109 Gundisch.

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 29.04.2021 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig (14 Stimmen – ohne GR Ing. RASSI Christian) genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

---

Punkt 11) **GEWERBEGRUND MATSCHENBLOCH;**  
Kaufvertrag betreffend das Grundstück 559/7, KG 77101  
Andersdorf.  
Beratung und Beschlussfassung.

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 06.05.2021 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, vorliegenden Kaufvertrag zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

---

Punkt 12) **SPORT- UND FREIZEITZENTRUM ST. GEORGEN IM LAV.;**  
Antrag des Ausschusses für Familie-Freizeit- Sport aufgrund seiner Sitzung vom 21.04.2021 betreffend neues Nutzungskonzept – Langfristige Planung (*Berichterstatter Vzbgm. Marko Schulnig*).

Der Ausschuss für „Familie – Freizeit – Sport“ der Gemeinde St. Georgen stellt aufgrund seiner Sitzung am 21.04.2021 an den Gemeinderat nachstehenden einstimmigen ANTRAG:

**Neues Nutzungskonzept –  
Langfristige Planung für das Sport- und Freizeitzentrum:**

Für die langfristige Planung des Sport- und Freizeitzentrums soll ein dafür geeignetes Planungsbüro beauftragt werden ein entsprechendes Nutzungskonzept zu erstellen.

Berichterstatter: Vzbgm. Marko Schulnig, Stellvertreter: GR Stefan Spanschel

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

**Punkt 13) GEFAHRENABWEHR- UND AUSRÜSTUNGSPLANUNG (GAP) DES KÄRNTNER LANDESFEUERWEHRVERBANDES;  
Beratung und Beschlussfassung über das Ausrüstungskonzept 2019-2029 für die Freiw. Feuerwehr St. Georgen im Lav.**

**Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 29.04.2021 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, vorliegendes Ausrüstungskonzept für die Jahre 2019 bis 2029 zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.**

**Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.**

---

**Punkt 14) GRUNDVERKEHRSKOMMISSION BEI DER BH WOLFSBERG;  
Bestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes gemäß § 11 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002.**

**Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 14.04.2021 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, folgendes Mitglied bzw. Ersatzmitglied in die Grundverkehrskommission bei der BH WOLFSBERG zu entsenden:**

Mitglied: STREIT Pius  
Ersatzmitglied: KOPP Christoph

**Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.**

---

**Punkt 15) ORTSBILDPFLEGEKOMMISSION;  
Bestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes gemäß § 11 des Kärntner Ortsbildpflegegesetzes 1990.**

**Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 14.04.2021 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, folgende Personen in die Ortsbildpflegekommission zu entsenden:**

Nicht ständiges Mitglied: Bürgermeister MARKUT Karl TS  
Ersatzmitglied: Ortsplaner Mag. KAVALIREK Christian

**Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.**

**Punkt 16) REINHALTEVERBAND MITTLERES LAVANTTAL:  
Bestellung der Mitglieder in den Vorstand und in die  
Mitgliederversammlung.**

**Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 14.04.2021 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, folgende Personen in den REINHALTEVERBAND MITTLERES LAVANTTAL zu entsenden:**

**Vorstand:**

In den Vorstand:	Bürgermeister MARKUT Karl	TS
Ersatzmitglied:	2. Vzbgm. WUTSCHER Markus	SPÖ

**Mitgliederversammlung:**

Ordentliche Mitglieder:	Bürgermeister MARKUT Karl	TS
	GR FELLNER Daniel	SPÖ
	GR Ing. RASSI Christian	ÖVP
	GR SPANSCHER Stefan	FPÖ
Ersatzmitglieder:	2. Vzbgm. WUTSCHER Markus	SPÖ
	GV WUTSCHER Günter	ÖVP
	GR KOPRIVNIKAR Tanja	FPÖ

**Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.**

**Punkt 17) WASSERVERBAND VERBUNDSCHIENE LAVANTTAL:  
Bestellung der Mitglieder in den/die Vorstand, Mitglieder-  
versammlung, Kontrollausschuss und Schlichtungsstelle.**

**Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 14.04.2021 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, folgende Personen in den WASSERVERBAND VERBUNDSCHIENE LAVANTTAL zu entsenden:**

**Vorstand:**

In den Vorstand:	Bürgermeister MARKUT Karl	TS
Ersatzmitglied:	1. Vzbgm. SCHULNIG Marko	TS

**Mitgliederversammlung:**

Ordentliche Mitglieder:	GR KLÖSCH Thomas	SPÖ
	GV WUTSCHER Günter	ÖVP
Ersatzmitglieder:	2. Vzbgm. WUTSCHER Markus	SPÖ
	GR Ing. RASSI Christian	ÖVP

**Kontrollausschuss:**

Ordentliches Mitglied:	GR WEBER Mathilde	TS
Ersatzmitglied:	GR SCHÜLLER Johannes	TS

**Schlichtungsstelle:**

Ordentliches Mitglied:	GR SPANSCHER Stefan	FPÖ
Ersatzmitglied:	GR KOPRIVNIKAR Tanja	FPÖ

**Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.**

---

**Punkt 18) ABFALLWIRTSCHAFTSVERBAND LAVANTTAL;  
Bestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes in den  
Verbandsrat.**

**Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 14.04.2021 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, folgende Personen in den ABFALLWIRTSCHAFTSVERBAND LAVANTTAL zu entsenden:**

**Verbandsrat:**

Ordentliches Mitglied:	Bürgermeister MARKUT Karl	TS
Ersatzmitglied:	GR Ing. RASSI Christian	ÖVP

**Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.**

---

**Punkt 19) SICHERHEITSPARTNERSCHAFT "GEMEINSAM SICHER in Österreich";  
Bestellung eines Sicherheitsgemeinderates.**

**Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 14.04.2021 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, Hrn. MARKUT Erich als Sicherheitsgemeinderat zu bestellen.**

**Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.**

---

**Punkt 20) WOHNUNGSVERGABE GEMEINDEWOHNHAUS  
9423 HAUPTSTRASSE 13;  
Beratung und Beschlussfassung über vorliegenden Mietvertrag.**

**GR SCHÜLLER Johannes** erklärte bereits vorab seine Befangenheit.

**Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 14.04.2021 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, vorliegenden Mietvertrag zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.**

**Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig (14 Stimmen – ohne GR Schüller Johannes) genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.**

---

**Punkt 21) ANFRAGEN;**

Keine Anfragen eingelangt.

---

Im Anschluss nicht öffentlicher Teil der Tagesordnung –  
**Punkt 22) PERSONALANGELEHENHEITEN;** (eigenes Protokoll)!